

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der am 9. März 2014 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **29. April 2015**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschriften vom 10.12.2014 und 04.02.2015
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Europasteg Errichtungs-u. Betriebs GmbH – Jahresabschluss zum 30.09.2014
5. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhaus Betriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) – Bestellung eines Mitgliedes des Gesellschafterausschusses seitens der VMS
6. Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) – Bestellung eines Mitgliedes des Gesellschafterausschusses seitens der VMS
7. Krankenhaus Oberndorf
 - a) Verlängerung Privatordeination Dr. Thomas Ramsauer
 - b) Verlängerung der Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeiten und verlängerte Dienste für Ärzte
8. Bericht der Vorsitzenden des Überprüfungs Ausschusses
9. Jahresrechnung 2014 Stadtgemeinde Oberndorf
10. Jahresrechnung 2014 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
11. Übernahme Bürgschaft für Tourismusverband Oberndorf – Darlehen Stille-Nacht-Museumsbezirk
12. Kindergarten I – Sanierung und Qualitätsverbesserung 2015 – Beauftragung ausführende Gewerke
13. Einzelbewilligung zur Errichtung einer Stützmauer auf der Liegenschaft Nußdorfer Straße 3 (Andreas und Rosa Kinzl)
14. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Noppinger-Gründe“
15. Grundstücksabgleich von Teilflächen der Parzellen 619/4, 123/2, 123/7, 120/25, 120/22, 620/4, 619/2 KG Oberndorf – F. X. Gruber-Straße (Stadtgemeinde Oberndorf – Dr. Alexandra Sänger; Brigitte Eisl, Franz u. Hildegard Labek; Gemeinn. Wohn- u. Siedlungsgen. Salzburg; Anneliese u. Gernot Frühauf; Theresia, Franz u. Monika Seeleitner; Renate Philipp; Sigrid Nowak; Elfriede Glanzer) sowie Grundstücksabgleich mit Verkauf
16. Sanierung Schopperweg – Beauftragung Erd- und Baumeisterarbeiten
17. Antrag Standort Bezirkshauptmannschaft der SPÖ-Fraktion Oberndorf
18. Aufträge, Anschaffungen
19. Subventionen
20. Neubau BORG Oberndorf – Übernahme der Wettbewerbs- und Planungskosten durch das BMBF
21. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder

GV Ing. Florian Moser BSc
GV Stefan Jäger
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadträtin Caroline Glier
GV Arno Wenzl
GV Anna Schick
GV Tobias Pürcher
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd
GV Christoph Thür
GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl – erscheint um 19.10 Uhr
GV Peter Hauser

Entschuldigt abwesend:

GV Peter Illinger
GV Markus Doppler
GV Josef Hagmüller

Weiters anwesend:

Dir. Mag. Hubert Garnitschnig, Hypo Salzburg Impuls Leasing GmbH, zu TOP 4.
GF Lars Vorsthoven, GOK, zu TOP 5., 6. und 7.
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter
Doris Moßhammer, Leiterin Finanzverwaltung
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 2 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zur Sitzung zugestellt, ebenso die um den TOP 20. ergänzte zweite Tagesordnung. Es bestehen keine Einwände.

Da seitens der beiden anwesenden Zuhörer keine Fragen bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschriften vom 10.12.2014 und 04.02.2015

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen vom 10. Dezember 2014 und 4. Februar 2015 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Resolution Freihandelsabkommen

Bürgermeister Schröder informiert, dass sich Landeshauptmann Dr. Haslauer per Mail vom 16. Februar 2015 für die Initiative der Stadtgemeinde Oberndorf zu den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union bedankt. Der Salzburger Landtag hat sich ebenfalls bereits gegen den Abschluss des Freihandelsabkommens ausgesprochen und dies bei der Bundesregierung entsprechend eingefordert.

4. Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH - Jahresabschluss zum 30.09.2014

Dir. Prok. Mag. Hubert Garnitschnig präsentiert den Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH und informiert über die Entwicklung. Sie war plangemäß. Die Schulden werden sukzessiv abgebaut, daher wird man in einigen Jahren schuldenfrei sein. Der Jahresabschluss wurde in der Gesellschafterausschusssitzung am 28.04.2015 behandelt.

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH				Seite 6
Jahresabschluss zum 30.09.2014				
Unternehmensrechtliche Bilanz				
	2014	2013	Veränd.	
Anlagevermögen	1.587	1.647	-60	
Umlaufvermögen	41	75	-34	
Summe Aktiva	1.628	1.722	-94	
Eigenkapital	98	50	48	
Investitionszuschüsse	809	839	-30	
Rückstellungen	17	5	12	
Verbindlichkeiten	704	828	-124	
Summe Passiva	1.628	1.722	-94	

Quelle: 02.03.2015, RIL, Herbsthofer
Beträge in TEUR

HYPO SALZBURG **Leasing**

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH				Seite 7
Jahresabschluss zum 30.09.2014				
Unternehmensrechtliche GuV				
	2014	2013	Veränd.	
Umsatzerlöse	123	113	10	
Aufw. für bezogene Leistungen	-25	-19	-6	
Abschreibungen	-60	-60	0	
Zinsergebnis	-8	-9	1	
Sonstige Aufwendungen / Erträge	30	31	-1	
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	60	56	4	
Steuern vom Einkommen	-12	-4	-8	
Jahresüberschuss	48	52	-4	

Quelle: 02.03.2015, RIL, Herbsthofer
Beträge in TEUR

HYPO SALZBURG **Leasing**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH zum 30.09.2014 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhaus Betriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Bestellung eines Mitgliedes des Gesellschafterausschusses seitens der VMS

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 06.03.2015 hat die VAMED schriftlich mitgeteilt, dass Herr Ing. Walter Troger als Mitglied des Gesellschafterausschusses der GOK abberufen wird. Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH steht der VAMED das Recht zu, ein neues Mitglied des Gesellschafterausschusses zu nominieren. Ebenfalls mit Schreiben vom 06.03.2015 wurde als neues Mitglied Frau Christina Möller, MBA seitens der VAMED nominiert.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde zu der Nominierung erfolgt gemäß Geschäftsordnung als Umlaufbeschluss.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafter der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH zur Nominierung von Frau Christina Möller, MBA als Mitglied des Gesellschafterausschusses.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) - Bestellung eines Mitgliedes des Gesellschafterausschusses seitens der VMS

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 06.03.2015 hat die VAMED schriftlich mitgeteilt, dass Herr Ing. Walter Troger als Mitglied des Gesellschafterausschusses der OCB abberufen wird. Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH steht der VAMED das Recht zu, ein neues Mitglied des Gesellschafterausschusses zu nominieren. Ebenfalls mit Schreiben vom 06.03.2015 wurde als neues Mitglied Frau Christina Möller, MBA seitens der VAMED nominiert.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde zu der Nominierung erfolgt gemäß Geschäftsordnung als Umlaufbeschluss.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafter der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH zur Nominierung von Frau Christina Möller, MBA als Mitglied des Gesellschafterausschusses.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Krankenhaus Oberndorf

a) Verlängerung Privatordination Dr. Thomas Ramsauer

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch Primar Dr. Thomas Ramsauer wird derzeit eine Privatordination im Krankenhaus Oberndorf betrieben. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 07.03.2012 den Beschluss gefasst, gemäß § 16 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 ein Ansuchen zur Errichtung dieser Privatordination beim Amt der Salzburger Landesregierung zu stellen. Die Ordination wurde mit Bescheid vom 30.03.2012 des Amtes der Salzburger Landesregierung auf die Dauer von drei Jahren bewilligt. Da der Bewilligungsbescheid nunmehr ausläuft, wird durch Primar Ramsauer der Antrag gestellt, den Bescheid zur Führung der Privatordination im Krankenhaus Oberndorf zu verlängern. Durch die Geschäftsführung der GOK wird das Ansuchen von Primar Ramsauer positiv beurteilt.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verlängerung des Bescheides zur Führung einer Privatordination im Krankenhaus Oberndorf durch Primar Dr. Thomas Ramsauer zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

b) Verlängerung der Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeiten und verlängerte Dienste für Ärzte

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2014 wurde die Betriebsvereinbarung betreffend der Arbeitszeiten und verlängerten Dienste für Ärzte bis 30.04.2015 verlängert. Mit Schreiben vom 16.04.2015 hat der Geschäftsführer der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhaus Betriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) mitgeteilt, dass die Verhandlungen mit der Ärztekammer und den Vertretern der Spitalsärzte derzeit noch laufen. Die am 30.04.2015 auslaufende Betriebsvereinbarung soll nochmals um 2 – 3 Monate verlängert werden. In der 16. Kalenderwoche werden Gespräche mit den Ärztevertretern weitergeführt.“

Die neue Betriebsvereinbarung wurde bei der Gesellschafterausschusssitzung am 24.04.2015 vorgelegt. Die derzeit geltende Betriebsvereinbarung, welche verlängert werden soll, lag im Fraktionsordner auf. Gültigkeitsdauer der neuen Vereinbarung: 01.05.2015 – 31.07.2015.

- 19.10 Uhr – es erscheint GV Strobl, somit sind 22 GV anwesend.

Der anwesende Geschäftsführer der GOK Herr Vorsthoven informiert über die Verhandlungen und beantwortet folgende Fragen:

Stadtrat Stranzinger: Wie sieht es diesbezüglich im Krankenhaus Oberndorf mit den Pflege-mitarbeitern aus?

GF Vorsthoven: Wir warten die Entscheidung der Landeskliniken ab und werden uns dann zu Gesprächen zusammensetzen. Diese Frage betrifft alle Pflegekräfte im gesamten Bundesland Salzburg.

Stadtrat Stranzinger erkundigt sich nach der prozentuellen Erhöhung des Ärztegrundgehaltes.

GF Vorsthoven: Hier gibt es viele verschiedene Prozentsätze, Turnusärzte wurden z. B. um 30 % erhöht, Assistenzärzte um 37 %, Fachärzte wiederum um einen anderen Prozentsatz

etc.. Dies ist bei Interesse auf der Homepage der Ärztekammer nachzulesen. Für das Krankenhaus Oberndorf bedeutet dies für das Jahr 2015 eine Mehrbelastung von rund einer halben Million Euro.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt den Bürgermeister den **Antrag, die Verlängerung der Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeiten und verlängerte Dienste für das A. Ö. Krankenhaus Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Bericht der Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses

Obfrau GV Maria Petzlberger berichtet, dass der Überprüfungsausschuss sich in seiner Sitzung vom 09.04.2015 von der Richtigkeit der vorgelegten Zahlen überzeugt hat. Der Kassa-stand stimmt mit dem Geldbestand überein. Die Jahresrechnung 2014 wurde sorgfältig erstellt, alle Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Die vorliegende Jahresrechnung 2014 wird der Gemeindevertretung vom Überprüfungsausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

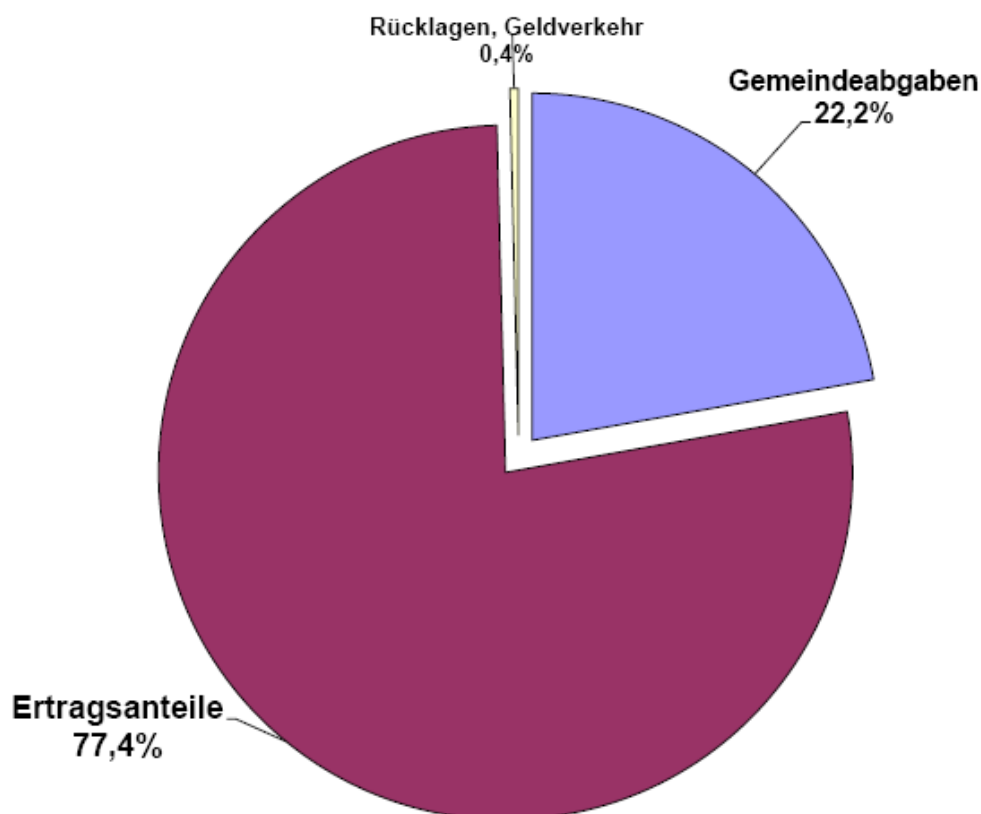
9. Jahresrechnung 2014 der Stadtgemeinde Oberndorf

Bürgermeister Schröder hält fest, dass die Unterlagen den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizbürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt wurden. Jedes Gemeindevertretungsmitglied erhielt zusammen mit dem Amtsbericht eine Zusammenstellung/Erläuterung der Jahresrechnung 2014 übermittelt. Der Prüfungsausschuss hat getagt und sich ebenfalls eingehend damit auseinandergesetzt. Die Jahresrechnung 2014 wurde zur Beschlussfassung empfohlen.

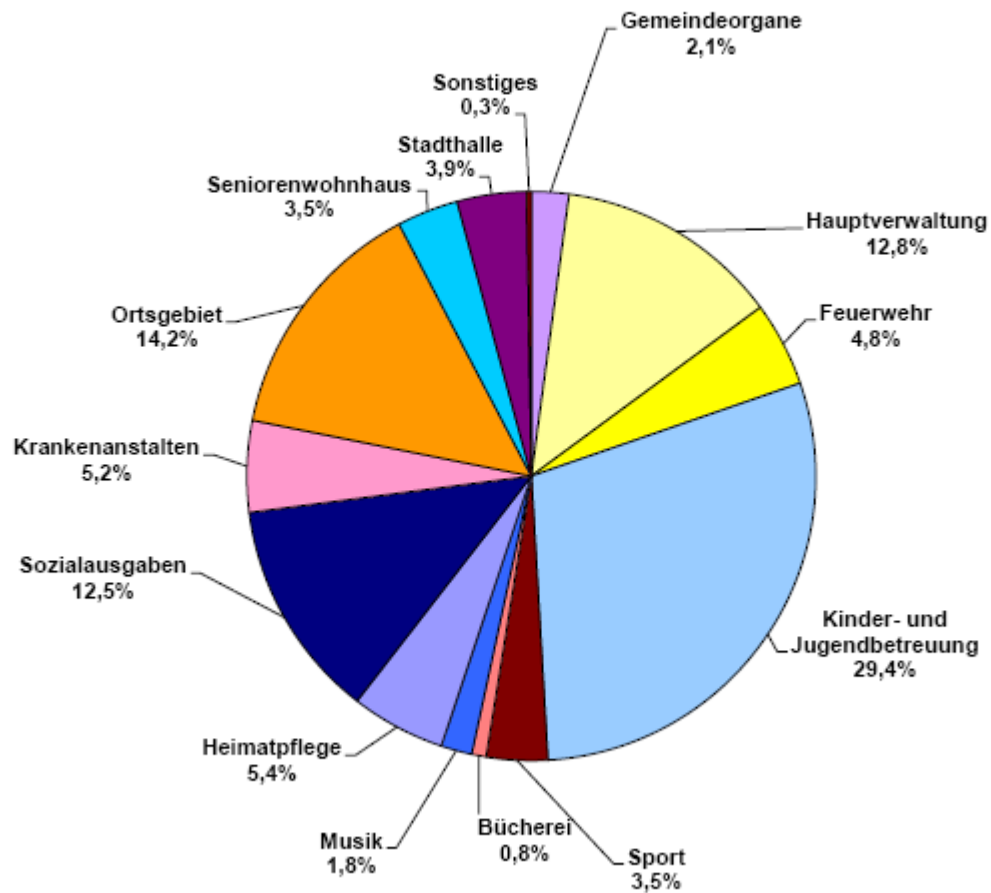
Eine Jahresrechnung spiegelt die Einnahmen und Ausgaben eines jeweils abgelaufenen Jahres wider. 2014 wurde sparsam gewirtschaftet und ein gutes Ergebnis erzielt. Ein Überschuss von 400.000 ist herzeigbar. Ansparungen sind wieder möglich.

Bürgermeister Schröder sowie alle nachfolgenden Redner bedanken sich in ihren Wortmeldungen beim Stadtamt und ihrer Buchhaltung für die ausführlichen Unterlagen und die geleistete Arbeit und erläutert anhand nachfolgender Powerpoint-Präsentation die Jahresrechnung 2014.

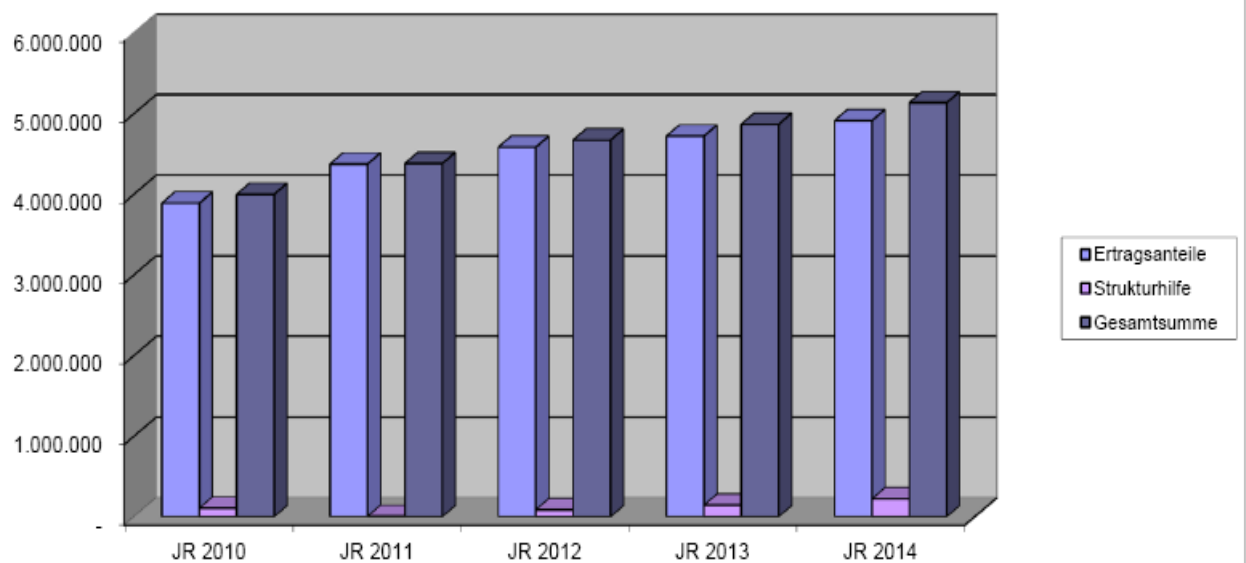
Ertrag



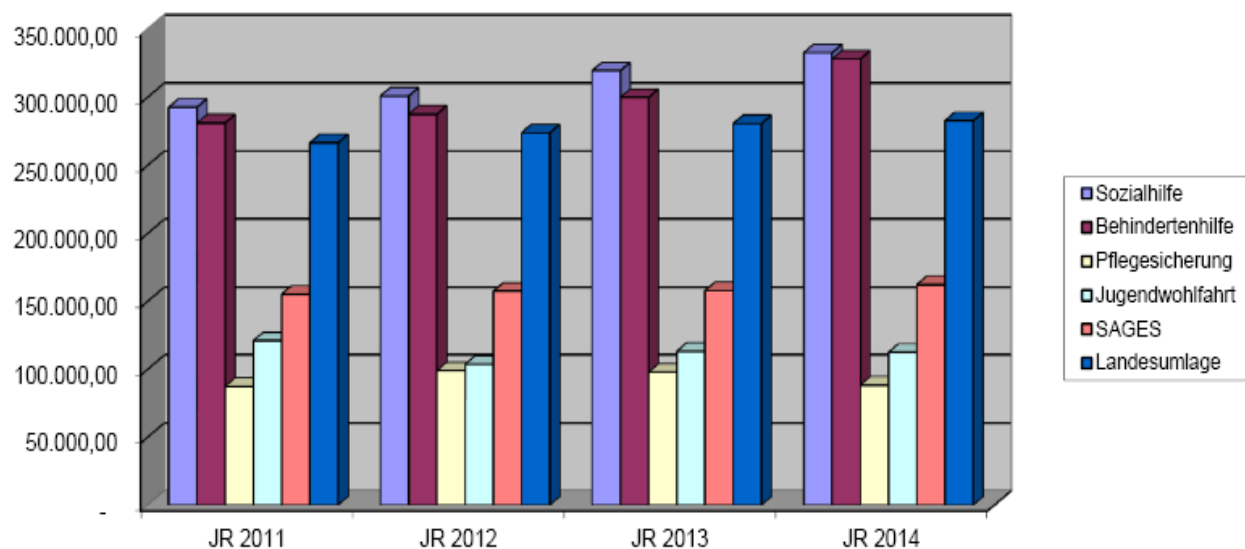
Aufwand



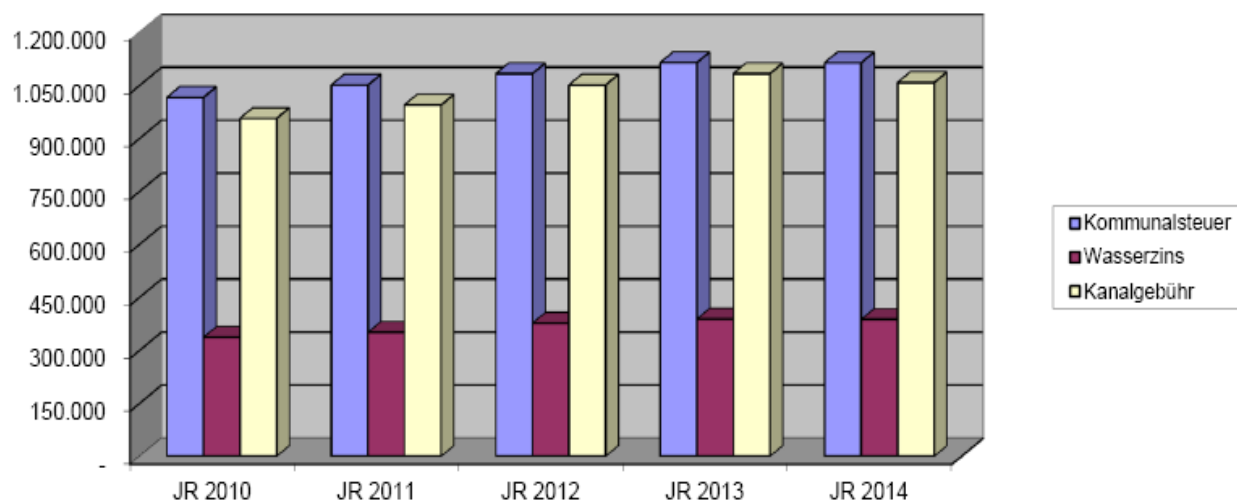
Entwicklung Ertragsanteile und Strukturhilfe 2010-2014

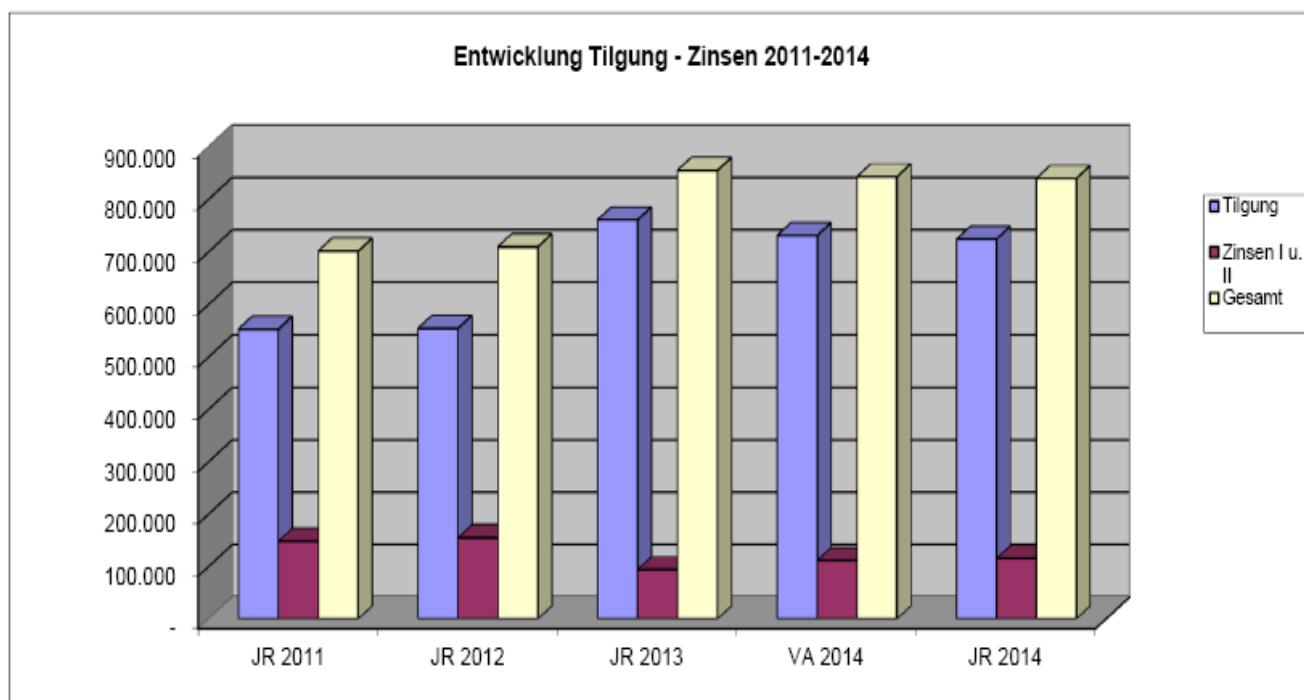


Entwicklung lfd. Transferzahlungen an das Land 2011-2014



Entwicklung Kommunalsteuer, Wasserzins und Kanalgebühr 2010-2014





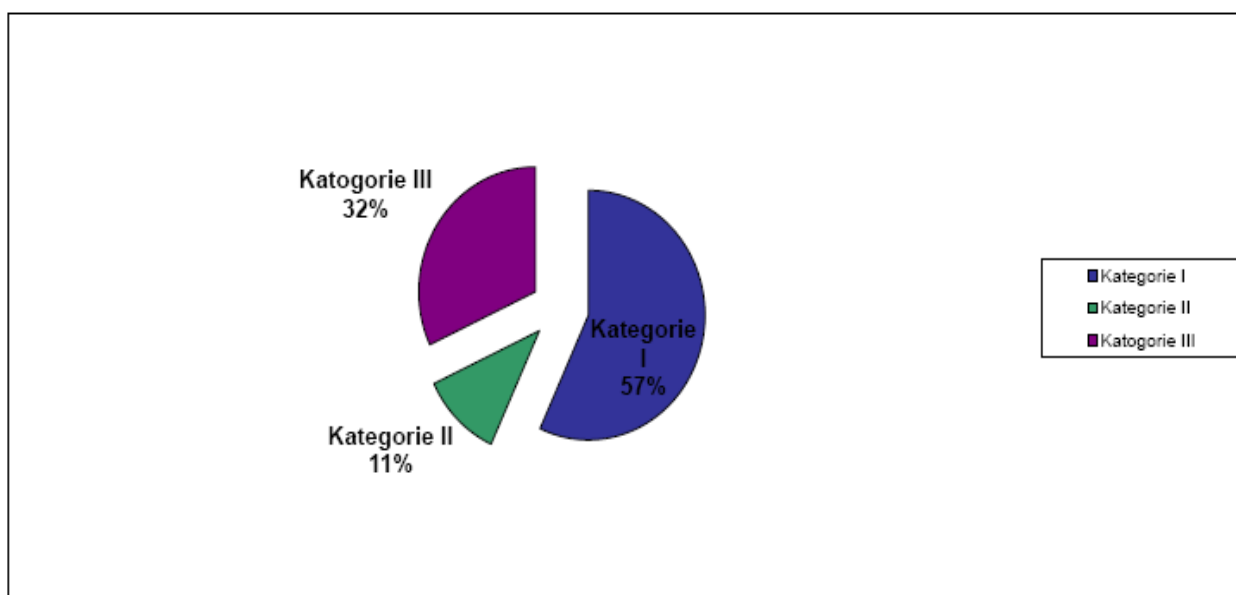
Entwicklung Darlehen 31.12.2007-31.12.2014

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Kategorie 1	7.106.716	6.863.985	8.205.214	8.335.509	7.917.102	7.496.795	9.928.493	9.347.830
Kategorie 2	6.326.032	4.849.160	3.090.022	2.398.561	2.263.959	2.129.711	1.987.279	1.843.694
Summe	13.432.748	11.713.145	11.295.236	10.734.069	10.181.061	9.626.506	11.915.771	11.191.524
Kategorie 3			230.368	2.048.379	7.651.185	7.496.795	5.894.784	5.261.172
Anteil Oberndorf			19.855	176.550	659.456	2.129.711	-	-
Gesamt	13.432.748	11.713.145	11.525.604	12.782.448	17.832.246	17.123.301	17.810.555	16.452.695

Kategorie 1: Schulden deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.

Kategorie 2: Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentl.Einnahmen von mindestens 50 % der ordentl.Ausgaben erzielt werden.

Kategorie 3: Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen wurden und der Schuldendienst zu mindestens 50 % erstattet wird



Bürgermeister Schröder eröffnet die Diskussion.

GV Thür meldet sich zu Wort. Auf die Frage von Herrn Bürgermeister bestätigt GV Thür, dass er seine vorbereitete Wortmeldung der Schriftführung per Mail zukommen lassen werde. Daher entfällt eine Protokollierung. Es wird jedoch vermerkt, dass Herr Thür seine Ausführungen mit der Aussage beendet, er werde der Jahresrechnung zustimmen. Bis zum Versand des Protokolls ist seitens Herrn Thür keine Wortmeldung eingetroffen.

Nachträgliche Anmerkung der Schriftführung vom 22. Mai 2015: Da am 21. Mai 2015 nachstehende E-Mail von GV Thür eingetroffen ist, wird die Niederschrift wunschgemäß wie folgt ergänzt und die Gemeindevertretung um Kenntnisnahme ersucht (Seiten 14 und 15 werden als Austauschseiten zugestellt):

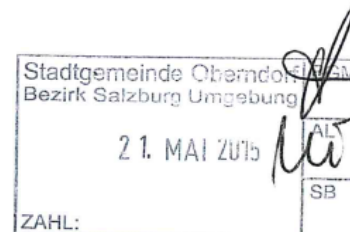
Niederstrasser Gabriele / Stadtgemeinde Oberndorf

Von: Christoph Thür <c.thuer@live.at>
Gesendet: Donnerstag, 21. Mai 2015 12:45
An: Niederstrasser Gabriele / Stadtgemeinde Oberndorf
Betreff: Nachtrag

Sehr geehrte Frau Niederstrasser!

Leider habe ich offensichtlich übersehen, meine Wortmeldung einzureichen.
bitte um Ergänzung des Protokolls.

MfG, CT



Vorerst möchte ich mich für die Arbeit des gesamten Buchhaltungsteams unter der Leitung von Frau Moßhammer bedanken. Die Jahresrechnung ist ein abgeschlossenes Konstrukt, wobei ich mir insbesondere die Personalkostenentwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft SWH angesehen habe.

Ergebnis Soll 2012: 3.436.796,79

Ergebnis Soll 2013: 3.727.051,49

Ergebnis Soll 2014: 4.148.246,03

Steigerung innerhalb von 2 Jahren um 711.450 Euro, das entspricht einer Steigerung von 20 %!

Überschreitung vom Voranschlag 2014 um 204.046,03 Euro! Überschreitung von 5 %!

Hier gibt es deutlichen Klärungsbedarf und ich hoffe sehr, dass die Leitung diese davonlaufenden Kosten in den Griff bekommt. Wie lange schauen wir da noch zu?

Grundsätzlich finde ich es sehr positiv, dass ein Überschuss erzielt wurde. Das darf jedoch nicht davon hinweg täuschen, dass die Zukunft weit weniger rosig aussieht. Wie ich schon beim Voranschlag 2015 angemerkt habe, werden wir mit sinkenden Ertragsanteilen, steigenden Kosten für den Franken-Kredit und hohen Pflichtausgaben zu kämpfen haben. Die Deadline für den OSK rückt immer näher, jedoch haben wir dank Steuerreform, wo uns doch allen so viel mehr im Börsi bleibt, mit noch mehr aufgezwungenem Sparzwang zu kämpfen. Irgendetwas von den zukünftigen Vorhaben kann sich bei dieser Rechnung nicht mehr ausgehen. Entweder das Rathaus, oder der Sportplatz.

Da ich die Jahresrechnung für fachlich richtig befinde, erteile ich meine Zustimmung.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Es ist uns gelungen, den Überschuss zu halten. Spätestens kommandes Jahr wird es neue Kreditaufnahmen geben müssen. Eine gewisse Rücklage ist daher positiv. Die Ertragsanteile haben sich um 190.000 Euro erhöht, was auch zur Rücklagenbildung beitrug. Die erhöhten Personalkosten im Bereich der Seniorenwohnhäuser ergeben sich durch das Leasing-Personal. Die Führung arbeitet daran, einen möglichst hohen

Anteil an diplomiertem Personal zu haben. Vielleicht ist dieser Level etwas zu hoch für die Zukunft. Das Verhältnis zwischen Einnahmenezulauf und höheren Personalkosten ist nicht ausgewogen, das betrifft beide Häuser. Im gesamten gesehen wurde alles so dargestellt, wie die Beschlüsse gefasst wurden und wir es uns vorgenommen haben.

Bürgermeister: Leasing ist teurer als Fixpersonal. Im Bedarfsfall ist jedoch eine sofortige Reaktion im Sinne der Aufrechterhaltung der Pflege notwendig, wenn kein Diplompersonal zur Verfügung steht. Manche behördlichen Vorgaben sind sicherlich zu hinterfragen, doch jede Vorgabe bedeutet Qualitätssicherung. Wir müssen die Gesetze einhalten. Das derzeitige Diplompersonal ist ein „auslaufendes Modell“, denn es steht voraussichtlich ein FH-Studium ins Haus, was sich auf den Personalschlüssel auswirkt (Erhöhung). Wie passt das mit den Ausführungen von Herrn Thür zusammen, denn dadurch werden die Ausgaben noch mehr steigen und die Personalunzufriedenheit wird sich erhöhen? Gemeindebundpräsident Mödlhammer setzt sich sehr dafür ein, dass die Schere hier nicht zu weit auseinandergeht. Auch die Kindergärten werden diesem Trend folgen. Es muss jedoch leistbar bleiben und kann nicht angehen, dass die Ausverhandelnden nicht an die Finanzierbarkeit denken und uns Gemeinden damit alleine lassen. Zum Überschuss: Dieser gelingt in den letzten Jahrzehnten, in denen ich die Verantwortung habe.

Stadtrat Stranzinger: Die Seniorenwohnhaus-Finanzierung ist eine eigene Problematik, vor allem wenn man bedenkt, dass private Einrichtungen beispielsweise den doppelten Pflege-satz von öffentlichen Einrichtungen erhalten. Wir haben in Oberndorf eine große Budgetdisziplin. Das generelle Problem ist struktureller Natur. Wir können zum Beispiel aus der Kommunalabgabe nicht mehr herauswirtschaften, weil uns die entsprechenden Flächen fehlen. Die Schuldenentwicklung ist erfreulich und wir konnten Rücklagen bilden. Auch der Überschuss ist erfreulich (ergibt sich u. a. aus Großprojekten, die z. B. über PPP-Modell finanziert werden etc.).

1. Vizebgm. Mayrhofer hält dem entgegen, dass ein Großteil des Überschusses sich aus der derzeitigen Zinssituation ergibt.

GV Petzlberger hält für ihre Fraktion fest, dass sie der Jahresrechnung zustimmt. Zum Thema „diplomiertes Pflegepersonal“ bemerkt sie, dass dies irgendwann nicht mehr finanzierbar sein wird. Für Pflege und Betreuung brauche man kein Studium. Außerdem könne man Krankenhäuser und Seniorenwohnhäuser nicht vergleichen.

GV Hauser schließt sich diesen Ausführungen an und ergänzt, dass die Personalqualität eine Überlegung sein wird müssen. Z. B. werde die Pflegeausbildung durch das AMS motiviert, anschließend arbeiten die Leute dann in anderen Bereichen, da sie feststellen, für diesen Beruf nicht geeignet zu sein. Das Leasingmodell sei überdenkenswert, eine Selbststeuerung des Personals wäre erfreulich.

Bürgermeister Schröder: Dieser Gedanke ist nachvollziehbar aber nicht durchführbar (wird vom Land nicht genehmigt). Wir greifen auch nur dann auf Leasingpersonal zurück, wenn kein eigenes Diplompersonal zur Verfügung steht. Zum Berufsbild der Pflege: Viele stellen letztendlich fest, dass es doch nicht das ihre ist, es ist tatsächlich sehr herausfordernd. Das betrifft jedoch nicht nur den Senioren- sondern auch den Kleinkinderbereich (Kindergärten, Krabbelstuben). Eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Pflegeversicherung könnte in der Zukunft eine Lösung sein, denn wir können uns dieses System irgendwann nicht mehr leisten.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2014 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Jahresrechnung 2014

Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhielt mit dem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung für die Jahresrechnung 2014.

Frau Moßhammer erläutert die Jahresrechnung wie folgt:

Das Volumen der Immobilien KG beträgt im Jahr 2014 € 482.100,--. Im Jahr 2014 wurde die Sanierung der SMS Oberndorf mit Kosten in der Höhe von € 195.047,57 abgewickelt. Die GAF-Mittel des Landes (98.800,00) sowie der Eigenanteil der Stadtgemeinde Oberndorf (96.247,57) wurden in Form von Kapitaltransfers an die Immobilien KG bezahlt.

Weiters wurden die Gebäudeinstandhaltungen der Hauptschule inklusive Nahwärme, der Bauhof, der Schulkomplex HAK/HAS/PTS sowie das Oberstufenrealgymnasium inklusive Gebäudeanteil Gemeinde verbucht. Diese Kosten werden der Immobilien KG durch laufende Transferzahlungen der Stadtgemeinde ersetzt. Die Betriebskosten dieser Gebäude werden direkt in der Buchhaltung der Stadtgemeinde erfasst.

Die Mieten belasten den Gemeindehaushalt nur mit der enthaltenen Umsatzsteuer, bedingt durch den Vorsteuerabzug bei den Investitionen.

Die genauen Zahlen sind in der vorliegenden Abrechnung enthalten.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2014 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend, GV Wenzl war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

11. Übernahme Bürgschaft für Tourismusverband Oberndorf – Darlehen Stille-Nacht-Museumsbezirk

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2014 wurde bereits der grundsätzliche Beschluss der Haftungsübernahme für einen Kredit des Tourismusverbandes Oberndorf in der Höhe von € 200.000,-- zur Finanzierung der Förderung für das Vorhaben „Stille-Nacht-Museumsbezirk“ einstimmig gefasst. Der Tourismusverband Oberndorf hat in der Zwischenzeit diesen Kreditvertrag beim Raiffeisenverband Salzburg abgeschlossen. Nunmehr liegt der Bürgschaftsvertrag dieses Institutes zur konkreten Beschlussfassung vor. Dieser Bürgschaftsvertrag ist gemäß Gemeindeordnung nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung aufsichtsbehördlich zu genehmigen. Der Bürgschaftsvertrag lag im Fraktionsordner auf.“

Der Bürgermeister bedankt sich beim Tourismusverband für die großzügige Förderung und stellt den **Antrag, die Übernahme der Bürgschaft für den Tourismusverband Oberndorf zur Finanzierung der Förderung für das Stille-Nacht-Museums-Projekt in der Höhe von € 200.000,-- beim Salzburger Raiffeisenverband zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Kindergarten I – Sanierung und Qualitätsverbesserung 2015 – Beauftragung ausführende Gewerke

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Die Umbaumaßnahmen wurden im Bauausschuss vom 31.03.2015 vorgestellt und zur Umsetzung empfohlen. Da mit der Sanierung Mitte Mai begonnen werden soll, ist die Vergabe der ausführenden Gewerke erforderlich. Die Leistungen wurden gemäß BVergG ausgeschrieben.

Die Vergabevorschläge liegen vor:

- 1) Baumeisterarbeiten** an die **Fa. Tiefenthaler-Schichtle**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto **18.599,23**
- 2) Sonnenschutz allein** an die **Fa. Wohnideen Karl**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto **8.620,--**
- 3) Trockenbau** an die **Fa. Harl-Bau**, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von netto **44.982,80**
- 4) Bodenbeläge** an die **Fa. Wallner Norbert**, 5110 Oberndorf mit einer Vergabesumme von netto **27.995,28**
- 5) Fliesenlegerarbeiten** an die **Fa. Baukeramik**, 5110 Oberndorf mit einer Vergabesumme von netto **35.929,75**
- 6) Malerarbeiten** an die **Fa. Hermeter**, 5110 Oberndorf mit einer Vergabesumme von netto **7.080,--**
- 7) Schlosserarbeiten** an die **Fa. Permoser**, 5110 Oberndorf mit einer Vergabesumme von netto **1.667,50**
- 8) Elektroinstallationen** an die **Fa. E-Technik Pabinger**, 5110 Oberndorf mit einer Vergabesumme von netto **35.206,04**
- 9) Sicherheitsbeleuchtung und Alarmierung** an die **Fa. E-Technik Pabinger**, 5110 Obdf, mit einer Vergabesumme von netto **20.113,50**
- 10) Sanitärinstallationen** an die **Fa. Martin Mangelberger**, 5112 Lamprechtshausen mit einer Vergabesumme von netto **12.115,80**

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Der Bürgermeister hält fest, dass es sich zum Großteil um Oberndorfer Gewerbebetriebe handelt, was sehr erfreulich sei. Er stellt den **Antrag, die Beauftragungen zur Sanierung und Qualitätsverbesserung des Kindergarten 1 gemäß den vorstehenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

13. Einzelbewilligung zur Errichtung einer Stützmauer auf der Liegenschaft Nußdorfer Straße 3 (Andreas und Rosa Kinzl)

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Grundlagen:

Die Wirkungen des Flächenwidmungsplanes können für ein genau zu bezeichnendes Vorhaben auf Ansuchen des Grundeigentümers durch Bescheid ausgeschlossen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligt werden, wenn dieses dem Räumlichen Entwicklungskonzept bzw. der erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsicht nicht entgegensteht. Die Verfahrensschritte werden durch § 46 ROG 2009 bestimmt.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Anregungen wurden keine eingebracht. Ein positives Raumordnungsgutachten liegt vor. Eine positive Stellungnahme der WLVB liegt ebenfalls vor. Es kann daher der Gemeindevertretung das Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009 zur Errichtung einer Stützmauer auf der Liegenschaft Nußdorfer Straße 3 (Andreas und Rosa Kinzl), Parzelle 739/6 KG Oberndorf, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Beschlussfassung, die Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009 zur Errichtung einer Stützmauer auf der Liegenschaft Nußdorfer Straße 3 (Andreas und Rosa Kinzl), Grundstück Nr. 739/6 KG Oberndorf, gemäß vorliegenden Plänen zu erteilen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Noppinger-Gründe“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Grundlagen:

Durch die Eigentümerin ist die Bebauung der gegenständlichen Liegenschaft innerhalb der nächsten Jahre beabsichtigt. Gemäß § 50 ROG 2009 ist daher ein Bebauungsplan zu erstellen. Die Verfahrensschritte zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes werden durch §§ 50 und 71 ROG 2009 bestimmt.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Eine Einwendung wurde eingebracht. Das Schreiben liegt dem Akt bei. Im Wesentlichen wird die Verlegung der oberirdischen Stellplätze in die Tiefgarage verlangt. Dazu ist anzumerken, dass für das Projekt insgesamt 58 Stellplätze erforderlich sind (29 Wohnungen; 2 Stellplätze je Wohnung). Davon sind 32 Stellplätze in der Tiefgarage untergebracht. Das heißt, dass zumindest 1 Pkw-Stellplatz je Wohnung unterirdisch angeordnet ist. Dies entspricht der ortsüblichen Aufteilung zwischen oberirdischen und unterirdischen Stellplätzen. Es kann daher der Gemeindevertretung die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Noppinger-Gründe" zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Auszug aus den Bebauungsbedingungen: gestaffelte Bauflucht und -grenzlinien; GFZ=1,0 bis 1,16; GRZ 0,3; First- und Gesimshöhen= 406,80 bis 413,80 m).“

Auf Anfrage von Stadtrat Danner bestätigt der Bürgermeister, dass die jetzt zu beschließende Grundstufe dem zuletzt vorgelegten Entwurf entspricht.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Noppinger-Gründe“ gemäß § 71 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Grundstücksabgleich von Teilflächen der Parzellen 619/4, 123/2, 123/7, 120/25, 120/22, 620/4, 619/2 KG Oberndorf – F. X. Gruber-Straße (Stadtgemeinde Oberndorf – Dr. Alexandra Sängler; Brigitte Eisl, Franz u. Hildegard Labek; Gemeinn. Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft Salzburg; Anneliese u. Gernot Frühauf; Theresia, Franz u. Monika Seeleitner; Renate Philipp; Sigrid Nowak; Elfriede Glanzer) sowie Grundstücksabgleich mit Verkauf

Bürgermeister Schröder informiert, dass in der mit der Einberufung versandten Tagesordnung irrtümlicherweise die Parzellen-Nr. 120/22 fehlte, dies wurde jedoch im Amtsbericht korrigiert.

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Die Beschlussfassung zur Übernahme des Teilstückes der Franz-Xaver-Gruber-Straße 11 - 31 (GP 619/4, 619/5, 620/1 und 620/5, alle KG Oberndorf) nach erfolgter Sanierung von der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „salzburg“ ins Öffentliche Gut wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 26.09.2012, Top 10, vorgenommen. Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten wurde ersichtlich, dass die effektive Verkehrsfläche und der Zustand der tatsächlichen Nutzung der F. X. Gruber-Straße in der Natur nicht mit den Grundstücksgrenzen übereinstimmt. Mit den betroffenen Anrainern wurde diesbezüglich eine zivilrechtliche Vereinbarung zur Grundgrenzenbereinigung in Form eines Vertrages erstellt und liegt zur Beschlussfassung vor.

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde, erstellt von Dipl.-Ing. Geometer Fally ZT GmbH, Hofhaymer Allee 9, 5020 Salzburg, vom 22.10.2014, GZ 15483/11/T/6, soll die Grundgrenzenbereinigung wie folgt durchgeführt werden.

1. Übernahme des Gst. 619/4 ins Öffentliche Gut.
2. Flächengleicher Abtausch der Teilstücke 1 und 2 (Übernahme des Teilstückes 1 in der Größe von 2,0 m² aus Gst. 619/2 zu Gst. 619/4 und Entlassung des Teilstückes 2 in der Größe von 2,0 m² aus Gst. 619/4 zu Gst. 619/2).
3. Übernahme des Teilstückes 3 in der Größe von 3,0 m² aus Gst. 123/2 zu Gst. 619/4 und in weiterer Folge ins Öffentliche Gut.
4. Übernahme des Teilstückes 4 in der Größe von 22,0 m² aus Gst. 123/7 zu Gst. 619/4 und in weiterer Folge ins Öffentliche Gut.
5. Übernahme des Teilstückes 5 in der Größe von 6,0 m² aus Gst. 120/25 zu Gst. 619/4 und in weiterer Folge ins Öffentliche Gut.
6. Entlassung des Teilstückes 6 in der Größe von 1,0 m² aus Gst. 619/4 zu Gst. 120/25.
7. Übernahme des Teilstückes 7 in der Größe von 29,0 m² aus Gst. 120/25 zu Gst. 619/4 und in weiterer Folge ins Öffentliche Gut.
8. Übernahme des Teilstückes 8 in der Größe von 2,0 m² aus Gst. 120/22 zu Gst. 619/4 und in weiterer Folge ins Öffentliche Gut.
9. Abtausch der Teilstücke 9, 10 und 11.
 - Übernahme des Teilstückes 9 in der Größe von 2,0 m² aus Gst. 620/4 zu Gst. 619/4 und in weiterer Folge ins Öffentliche Gut.
 - Übernahme des Teilstückes 11 in der Größe von 2,0 m² aus Gst. 620/4 zu Gst. 619/4 und in weiterer Folge ins Öffentliche Gut.
 - Entlassung des Teilstückes 10 in der Größe von 10,0 m² aus Gst. 619/4 zu Gst. 620/4.
10. Übernahme des Teilstückes 12 in der Größe von 1,0 m² aus Gst. 620/2 zu Gst. 619/4 und in weiterer Folge ins Öffentliche Gut.

Um die grundbücherliche Eintragung durchführen zu können, ist für diese Entlassung aus dem Öffentlichen Gut bzw. Aufnahme in das Öffentliche Gut ein formeller Beschluss erforderlich.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, Folgendes zu beschließen:**

- a) Die zivilrechtlichen Vereinbarungen über die Grundgrenzenbereinigung,**
- b) den Grundstücksabgleich, wie oben beschrieben und aus den planlichen Darstellungen zu entnehmen, für das Teilstück 2, Teilstück 6 und Teilstück 9 aus 619/4 KG Oberndorf die Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch (Entlassung aus dem Öffentlichen Gut) und weiters für das Teilstück 1 aus Gst.619/2, das Teilstück 3 aus Gst. 123/2, das Teilstück 4 aus Gst. 123/7, das Teilstück 5 aus Gst. 120/25, das Teilstück 7 aus Gst. 120/25, Teilstück 8 aus Gst. 120/22, Teilstück 9 aus Gst. 620/4, Teilstück 9 aus Gst. 620/4, Teilstück 11 aus Gst. 620/4 und Teilstück 12 aus 620/2, alle KG Oberndorf, die Widmung für den Gemeingebrauch (Aufnahme in das Öffentliche Gut),**
- c) den Verkauf von 6,0 m² von der Stadtgemeinde Oberndorf an Frau Dr. Sängler zum Preis von € 222,00 pro m² (lt. SIR), ergibt gesamt € 1.332,--. Die Fläche ergibt sich aus den Teilflächen 9 von 10,0 m² abzüglich der beiden Teilflächen 8 und 10 von jeweils 2,0 m².**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Sanierung Schopperweg – Beauftragung Erd- und Baumeisterarbeiten

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Die geplanten Bauarbeiten zur Sanierung des Schopperweges werden im Zeitraum von Mai bis August ausgeführt werden. Die erforderliche Ausschreibung wurde gemäß BVergG durchgeführt. Es wird daher folgende Leistung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zur Beauftragung vorgeschlagen:

Erd- und Baumeisterarbeiten an die **Fa. Swietelsky Bau GmbH**, Ziegeleistraße 34, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von **netto € 139.304,50.**“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Antrag Standort Bezirkshauptmannschaft der SPÖ-Fraktion Oberndorf

Folgender Amtsbericht (Wortlaut ident mit SPÖ-Antrag) liegt vor:

„Eine Umsiedlung der Bezirkshauptmannschaft Flachgau in eine Flachgauer Stadt würde viele Nachteile – gerade auch in Bezug auf die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln – für unsere Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger bringen. Die Stadt Salzburg ist das über Jahrhunderte gewachsene Zentrum für die Flachgauer Bevölkerung. Dementsprechend sind die Verkehrswege und die Lebensinteressen auf dieses Zentrum fokussiert.

So positiv die in den vergangenen Jahren durchgeführte Ausweitung der BürgerInnenanlaufstellen im Gemeindeamt im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereichs war, würde eine Verlegung der Bezirkshauptmannschaft in Bezug auf das BürgerInnenservice einen massiven Rückschritt bedeuten. Das Interesse einer einfachen Abwicklung der Amtswege für die Bevölkerung ist in der Diskussion in den Vordergrund zu stellen.

Die SPÖ Oberndorf stellt daher den Antrag, die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf möge beschließen, sich für einen Standort der Bezirkshauptmannschaft Flachgau in der Stadt Salzburg auszusprechen.“

Der Bürgermeister ersucht den Fraktionssprecher des SPÖ Stadtrat Stranzinger um Argumentation des Antrages.

Stadtrat Stranzinger: Das Thema „neuer Standort BH und Bezirksgericht“ ist bekannt. Wir sind zur Auffassung gekommen, dass es keinen Sinn ergibt, von einem gut erschlossenen Standort irgendwohin in den Flachgau abzuweichen und haben uns daher überlegt, was wir tun können. Somit haben wir diesen Antrag formuliert (*Stadtrat Stranzinger verliest den Antrag*).

GV Thür findet den Antrag grundsätzlich positiv. Er erkundigt sich, warum im Antrag nur der BH-Standort und nicht das Bezirksgericht vorkommt. Er würde den Bezirksgerichtsstandort auch in den Antrag aufnehmen.

Stadtrat Stranzinger: Die Standortfrage des Bezirksgerichtes sei seiner Information nach bereits entschieden, Oberndorf wird aufgelassen.

Bürgermeister: In der kürzlich stattgefundenen Besprechung mit dem Bundesminister beim Landeshauptmann habe er dies in der Diskussion thematisiert und eingefordert, dass bei Schließung des Standortes Oberndorf es neben Oberndorf viele Gemeinden gibt, die die Stadt Salzburg als Standort für beide Einrichtungen vorzieht.

1. Vizebgm. Mayrhofer schließt sich dieser Meinung uneingeschränkt an. Eine andere Situierung als in Salzburg erhält seitens ihrer Fraktion keine Zustimmung. Die ÖVP-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Stadtrat Ing. Schweiberer findet den Antrag in Ordnung, hinsichtlich beider Einrichtungen. Zum Bezirksgerichtsstandort: Hier ist sein Wissensstand, dass noch nicht entschieden ist. Es sollte auch um das Bezirksgericht gekämpft werden.

Stadtrat Stranzinger: Der Bezirksgericht-Standort kann selbstverständlich in den Antrag aufgenommen werden. Auch die SPÖ-Fraktion vertritt die Meinung, dass man dafür kämpfen sollte. Fix ist jedoch, dass er von Oberndorf weg kommt, wir müssen uns also für Salzburg einsetzen.

Bürgermeister: Der Justizminister hat in unserem erwähnten Gespräch mitgeteilt, dass die Standorte Oberndorf und Thalgaun nicht zu halten sind. Es wird eine Verordnung erlassen

werden, mit der die Zusammenlegung von Bezirksgerichten geregelt wird. Frage ist nun, wo der zukünftige Standort sein wird und ich bitte um Unterstützung für den Standort Salzburg. Es gibt diesbezüglich auch zwei Resolutionen des Regionalverbandes und ich hoffe, wir werden gehört und finden Unterstützung. Der Bezirkshauptmann hat mich hier unterstützt. Es macht Sinn, den Bezirksgerichtsstandort in den Antrag aufzunehmen.

GV Strobl kann dem Antrag nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass die Standortdefinition „Hauptbahnhof Salzburg bzw. Bahnhofnähe“ enthalten ist.

Bürgermeister Schröder verweist auf die grundsätzliche ausgezeichnete Erreichbarkeit der Stadt Salzburg mit der Lokalbahn und, falls die Auswahl auf einen anderen Standort als unmittelbar am Bahnhof fällt, auf die weiterführende perfekte Anbindung mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln (Obus etc.). Dies wäre bei einem Standort Seekirchen nicht der Fall. Vorzugsweise Bahnhofsnähe – ja, doch man sollte sich nicht darauf versteifen, denn die öffentliche Anbindung ist ausreichend gegeben.

Zwischen Stadtrat Schweiberer und GV Strobl entsteht eine kurze Diskussion über die Wirtschaftlichkeit.

Stadtrat Mag.(FH) Danner hält die Diskussion bezüglich der öffentlichen Verkehrsmittel für etwas zu eng, denn ein Großteil der Flachgauer arbeitet ohnehin in der Stadt Salzburg und erreicht diese täglich mit welchem Verkehrsmittel auch immer. Eine Umlenkung nach Seekirchen sei widersinnig. Wir Flachgauer haben Selbstbewusstsein genug, um nicht eine eigene Bezirkshauptstadt zu brauchen.

Bürgermeister Schröder spricht von rund 30.000 Pendlern.

GV Petzlberger spricht sich auch für einen BH- und BG-Standort in Salzburg aus. Sie wünscht sich den Passus im Antrag „öffentliche Einrichtungen müssen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein“.

Stadtrat Stranzinger wird die Ergänzung bezüglich des Bezirksgerichtsstandortes in Salzburg aufnehmen, jedoch ohne Standort-Bestimmung, denn diese sei überflüssig.

Bürgermeister Schröder unterbreitet folgenden Formulierungsvorschlag: Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung in der Stadt Salzburg bestehen bleibt und der Antrag um den Bezirksgerichtsstandort ergänzt wird. Beide sollten in der Zukunft in Salzburg ihren Standort haben, weil beide Einrichtungen in Salzburg mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus dem gesamten Flachgau am besten erreichbar sind.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Gemeindevertretung möge sich dafür aussprechen, dass die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung in der Stadt Salzburg bestehen bleibt und nach Schließung des Bezirksgerichtes Oberndorf der Bezirksgerichtsstandort ebenfalls in die Stadt Salzburg verlegt wird.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 21 GV dafür, 1 Gegenstimme (Stimmenthaltung GV Markus Strobl)

18. Aufträge, Anschaffungen

18.1. Vergabe Mehrzweckfahrzeug Bauhof

Das gemeinsam mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) durchgeführte Vergabeverfahren für den Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges (Ersatz Unimog) ergab nach ausführlichen Vor-Ort-Geräte- und Eignungstests durch die Bauhofmitarbeiter folgendes Ergebnis:

1. Reform Muli T10 X

Preis Netto: € 129.073,61
BBG V-Charge 0,8% € 1.032,59
Preis Brutto: € 156.127,44
Rücknahme Altgerät: € 12.000,00

2. AEBI VT 450 Vario

Preis Netto: € 149.425,00
Preis Brutto: € 179.310,00
Rücknahme Altgerät: € 7.800,00
Zuzügl.
Beschriftung u. Wappen € 400,00

3. Unimog U2 18

Preis Netto: € 151.956,45
Preis Brutto: € 182.347,74
Rücknahme Altgerät: € 7.800,00

Die Finanzierung des Ankaufes ist über Leasing geplant. Dazu wurden Angebote bei der Oberndorfer Sparkasse, bei der Hypo Oberndorf, bei der Raiffeisenbank Oberndorf und bei der Volksbank Oberndorf eingeholt. Folgendes Ergebnis liegt vor:

Leasing Kommalfahrzeug - LKW Muli T10 X HybridShift

Anfrage:

Bruttokaufpreis 156.127,44
Leasingvorauszahlung 12.000,00
Laufzeit 96 Monate

	Sparkasse	Hypo	Raiffeisenverband	Volksbank
Laufzeit	96	96	86	60
Index 3M-Euribor/Basis	0,012	0,01	0,039	0,019
Aufschlag	1,00	1,64	1,50	1,50
Zinssatz aktuell	1,012	1,65	1,539	1,519
Leasingrate brutto	1.548,06	1.584,69	1.755,94	1.589,34
Leasingrate auf Laufzeit	148.613,76	152.130,24	151.010,84	95.360,40
Restwert	1.548,09	1.718,03	-	60.000,00
Bearbeitungsgebühr	300,00	150,00	300,00	120,00
Finanzamtsgebühr	680,30	691,99	755,14	750,58
Summe inkl. Gebühren und Restwert	151.142,15	154.690,26	152.065,98	156.230,98

Leasingsumme berechnet ohne Zinsfaktor.

Aufschlag 3M-Euribor bei Sparkassenleasing am niedrigsten

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, Folgendes zu beschließen:**

- 1. Anschaffung des Reform Muli T10 X Hybridshift, lt. BBG-Vertrag und Vergabevorschlag und**
- 2. Finanzierung der Anschaffung über Leasing und Vergabe des Auftrages an die Salzburger Sparkasse.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.2. Vergabe Kehrmaschine

Das gemeinsam mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) durchgeführte Vergabeverfahren für den Ankauf einer neuen Kehrmaschine ergab nach ausführlichen Vor-Ort-Geräte- und Eignungstests durch die Bauhofmitarbeiter folgendes Ergebnis:

1. Johnston Compact CX 201 der Fa. Berger aus Schwanenstadt
Preis Netto: € 98.125,00
Preis Brutto: € 117.750,00
Rücknahme Altgerät: € 10.800,00
Typisierung € € 350,00

2. Bucher City Cat 2020 AZ Tech
Preis Netto: € 104.500,00
Preis Brutto: € 125.400,00
Rücknahme Altgerät: € 7.800,00

3. Kehrsauger von AEBI Schmidt Austria
Kein Endpreis vorhanden. Preis lt. BBG-Listung über Angebot von Berger und AZ-Tech. Angebot aufgrund mangelnder technischer Eignung nicht weiter verfolgt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Anschaffung einer Kehrmaschine Johnston Compact CX 201 bei der Fa. Berger, Schwanenstadt, gemäß Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.3. Beschattung (Außenjalousien) und Klimageräte im Musikprobenraum der Stadtkapelle – Beauftragung der ausführenden Gewerke

Für folgende Gewerke wurden Angebote eingeholt. Der Vergabevorschlag lautet auf:

1. Lieferung und Einbau von Klimageräten an die Fa. Martin Mangelberger GmbH, 5112 Lamprechtshausen, mit einer Vergabesumme von netto € 12.308,90.
2. Lieferung und Einbau von Außenjalousien an die Fa. Norbert Wallner, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto € 5.958,20.
3. Herstellen der Elektroanschlüsse für die Klimageräte und die Außenjalousien an die Fa. E-Technik Pabinger, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto € 1.767,21.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragungen gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. 4. Ballfangzaun und Ballfangnetz Sportplatz Neue Mittelschule – Bewegter Schulweg – Beauftragung Zaunerstellung

Für folgendes Gewerk wurden Angebote eingeholt. Der Vergabevorschlag lautet auf:

Lieferung und Herstellen eines Ballfangzaunes und Ballfangnetzes mit Bodenhülsen zur Demontage sowie Einbau von Türen und Tore an die Fa. Innofence Handes-GmbH, Gruberfeldstraße 1, 5162 Obertrum am See, mit einer Vergabesumme von netto € 36.007,85.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragungen gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.5. Bühnenpodeste für Außenbereich

265 Bühnenpodeste mit Teleskopbeinen für Außeneinsatz zum Gesamtpreis von netto € 7.901,12 bei der Firma Z & Z Zeppezauer Metallbau, Linz

Diese Anschaffung ist dringend notwendig, da der Bauhof sich für den Bühnenaufbau für Veranstaltungen im Außenbereich immer öfter Elemente ausleihen muss.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Anschaffung der Bühnenpodeste zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Subventionen

Es liegen drei Anträge auf kostenlose Bereitstellung der Stadthalle für folgende Musikveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Stadtkapelle Oberndorf:

1. Konzert der Militärmusikkapelle Salzburg am 09.10.2015 als Benefizkonzert für die Kinderseelenhilfe
2. Konzert des Flachgauer Blasmusikverbandes am 24.10.2015 unter dem Projekt „BezirksOrchester Flachgau“
3. Michael-Haydn-Chor für Konzertveranstaltung am 16.05.2015

Die kostenlose Zur-Verfügung-Stellung bezieht sich auf den Verzicht der Einhebung der Miete für die Stadthalle. Die Gebühren für die Veranstaltungsmeldung und Genehmigung sowie die Reinigungskosten sind vom jeweiligen Veranstalter zu übernehmen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die mietfreie Zur-Verfügung-Stellung der Stadthalle für die genannten Konzertveranstaltungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20. Neubau BORG Oberndorf – Übernahme der Wettbewerbs- und Planungskosten durch das BMBF

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 21.04.2015 (Posteingang 22.04.2015) hat das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) Folgendes mitgeteilt:

- *Die abgerechneten und vom Land Salzburg geprüften Kosten des Wettbewerbes können dem BMBF zur Begleichung vorgelegt werden.*
- *Die bis zur Einreichung anfallenden Planungskosten, welche vom Land Salzburg mit 40 – 45 % von circa 13 % (keine ÖBA) des Gesamtplanungsaufwandes, damit also auf circa € 465.000,-- (inkl. USt./PB 9/14) geschätzt wurden, sind vorerst von der Stadtgemeinde zu übernehmen.*
- *Im Falle der Umsetzung des Bauvorhabens werden diese Kosten aber in den Herstellungsaufwand des Projektes eingerechnet und danach über eine noch abzuschließende Vereinbarung vom BMBF an die Stadtgemeinde refundiert.*
- *Für den Fall, dass das Neubauprojekt keine Umsetzung findet, ist die Stadtgemeinde Oberndorf berechtigt, die von diesem Zeitpunkt anfallenden Planungskosten maximal aber bis zur o.a. Höhe von € 465.000,-- (inkl. USt.), dem BMBF in Rechnung zu stellen.*

Mit dem o.a. Schreiben hat das Bundesministerium für Bildung und Frauen die angefallenen Kosten des Architektenwettbewerbes gemäß Beschluss der Gemeindevertretungssitzung vom 01.10.2014 akzeptiert. Auf Basis dieses Architektenwettbewerbes und des Siegerprojektes sind nunmehr die Planungen bis zum Baubewilligungsbescheid voranzutreiben. Dies beinhaltet die Architektenleistungen, die Fachplaner, das Projektmanagement etc.. Diese Kosten wurden vom Referat für Immobilien-Management des Amtes der Salzburger Landesregierung auf € 465.000,-- geschätzt.

Parallel dazu ist die Ausgliederung des Grundstückes aus der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG und die Vereinbarung mit dem Bundesministerium für die Umsetzung des Gesamtprojektes vorzubereiten.

Die Planungskosten sowie die geschätzten Gesamtkosten sind analog der Errichtung der HAK/HAS von der Stadtgemeinde Oberndorf vorzufinanzieren. Dazu ist die Aufnahme eines Darlehens in der Schuldenkategorie 3 durch die Stadtgemeinde notwendig. Vorbereitend zur Beschlussfassung des Darlehens ist eine Ausschreibung vorzunehmen, die die Planungskosten als auch die Gesamtkosten beinhaltet.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, Folgendes zu beschließen:**

- a) Veranlassung der Planungen für den Neubau des BORG Oberndorf durch die Stadtgemeinde Oberndorf bis zur Einreichplanung mit einer Kostengrenze von € 465.000,-- (inkl. USt.),**
- b) Vorbereitung der notwendigen Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen zur Umsetzung des Gesamtprojektes,**
- c) Vorbereitung der Unterlagen zur Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Planungskosten und des Gesamtprojektes.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21. Allfälliges

Folgende Anfragen und Themen werden besprochen und vom Bürgermeister beantwortet:

Bebauungsplan Untersbergstraße/Färberstraße – Anrainerbeschwerden; Vorschlag Besprechung über Einladung der Stadtgemeinde vor Bauausschuss-Sitzung, da Diskussion im Bauausschuss nicht vorteilhaft, weil öffentlich (1. Vizebgm. Mayrhofer).

In der Bauausschuss-Sitzung wird DI Zeller anwesend sein. Er bearbeitet dzt. die Einsprüche. Ich bevorzuge die umgekehrte Variante: zuerst BA-Sitzung, dann Anrainerbesprechung. Hauptkritik kommt von 2 Personen, deren Meinung sich durch eine umgekehrte Vorgangsweise nicht ändern wird. Vielleicht kann im Vorfeld mit Fachleuten einiges abgeklärt werden (Bürgermeister Schröder).

Im Vorfeld öffentliche Diskussion, um vielleicht vieles zu entkräften; mit Fachleuten gewisse Dinge ausschalten und abklären – anschließend Bauausschuss (Stadtrat Schweiberer).

Bürgermeister wird Vorgangsweise mit DI Zeller absprechen.

Info OSK (Stadtrat Danner): Beispiel f. Integration – syrische Familie ist OSK-Mitglied.

Wortmeldung GV Wenzl wurde per Mail übermittelt und wird wunschgemäß eingefügt:

„Dank an Sabine Mayrhofer und Carmen Schätzer für Ihren Einsatz beim Projekt „open sports ground“, dass hier eine Kooperation mit der GKK bei der Finanzierung zustande kam. Sport ist eine wichtige Präventionsarbeit für unsere Gesundheit und leistet viel für unser Gesundheitssystem. Das ist und war schon immer unser Standpunkt, wer unsere Zeitung gelesen hat wird hier noch mehr Informationen zu unseren Intentionen finden mit denen er/sie sich vielleicht auch identifizieren kann und wir auch hier an einem Strang ziehen wie in anderen Punkten.

Beim Thema Bezirkshauptmannschaft ziehen alle Fraktionen an einem Strang, also möchte ich feststellen, dass uns Oberndorf wichtig und näher ist als das Land Salzburg mit für uns nachteiligen Entscheidungen.

Die aktuelle Cima Studie, die Entscheidungsgrundlage des Landes für die Eindämmung der Einkaufszentren war stets ja sehr in Diskussion. Es gibt auch eine Studie zum Zentralort Oberndorf.

Auch seitens der SPÖ wurde der Wunsch geäußert mehr Betriebe anzusiedeln.

CIMA Studie Zentralortsbericht Oberndorf ist u.a. folgendes zu lesen:

- Kaufkraftindex pro EW – 14 %
- Kaufkrafteigenbindung 57% (Bundeslandschnitt ca. 87%) – 7%
- Kaufkraftbilanz Zuflüsse -17%, Abflüsse +40%
- Flächenproduktivität Rückgang -23% (Hallein +16%)
- Einkaufatmosphäre (Schulnotensystem) 2,8 – Salzburg 1,7, Zell am See 2,0
- Branchenmix nach Schulnoten 2,9, Salzburg 1,9, St. Johann 2,3
- Parkplatzausstattung 2,6 Bischofshofen 2,1

Ich ersuche alle Kolleginnen und Kollegen in der GV sich diese Studie durchzulesen und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Vielleicht ist es uns möglich im geeigneten Rahmen eine Diskussion über Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten zu führen.“

Alle Faktoren sind hier zu betrachten – nicht nur ortsgebundene, können auch anderer Natur sein (Bürgermeister Schröder). Z. B.: Schulzentren – Schüler von auswärts bringen Eltern und Großeltern nach Oberndorf = Wirtschaftsfaktor; hier müssen wir Stärken zeigen und uns das für die Zukunft ansehen, auch über die Parkplatzsituation müssen wir nachdenken. Diesbezüglich wird zu einer Verkehrsarbeitsgruppensitzung eingeladen.

Es soll eine Liste geben, was für das Land Salzburg beschlossen wurde, in der Oberndorf mit keinem Wort erwähnt wurde (Stadtrat Schweiberer).

Nachstehende Anfragen von GV Thür sind am 23. April 2015 im Bürgermeisterbüro eingetroffen. Sie werden verlesen und vom Bürgermeister beantwortet.

Anfrage 1:

Christoph Thür

Ziegeleistr. 16a • 5110 Oberndorf • Österreich • Tel. +43/650/3827007

Christoph Thür, Ziegeleistr. 16a, 5110 Oberndorf
Stadtgemeinde Oberndorf
z.H. Bürgermeister Peter Schröder
Untersbergstraße 25
5110 Oberndorf

Stadtgemeinde Oberndorf
Bezirk Salzburg Umgebung
23. April 2015
ZAHLE: 333-106

21.04.2015

Anfrage gem. § 24 Salzburger Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Hiermit übermittle ich Ihnen fristgerecht meine erste schriftliche Anfrage gem. § 24 Salzburger Gemeindeordnung zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf am 29.04.2015 mit der Bitte um Beantwortung:

Anfrage Spar Ziegelhaiden

Wurde von der Firma Spar bereits ein Pachtvertrag für das inzwischen auch aufsichtsbehördlich genehmigt umgewidmete Grundstück im Bereich Ziegelhaiden West mit der Familie Bruckmoser unterzeichnet?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Wann ist der geplante Baubeginn der Neuerrichtung Spar Ziegelhaiden?

Wann ist die Eröffnung geplant?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Thür
Fraktionsvorsitzender NOW
Neue Oberndorfer Wählergemeinschaft -
Initiative Zukunft Oberndorf

Beantwortung:

Der Pachtvertrag für die Errichtung eines Einkaufsmarktes in Ziegelhaiden erfolgt auf privatrechtlicher Basis zwischen dem Bauträger/Betreiber und dem Grundstücksbesitzer. Die Anfrage ist daher an die beteiligten Parteien zu richten. Der Flächenwidmungsplan ist seit 17.04.2015 rechtskräftig. Die weiteren baurechtlichen Schritte sind durch den Bauträger einzuleiten. Nach Vorlage der Baubewilligung (wird durch erteilt BH.) kann mit den Baumaßnahmen begonnen werden (Zeitplan liegt noch nicht vor).

Die Eröffnung richtet sich nach dem Zeitplan des Bauwerbers und kann durch die Stadtgemeinde nicht beantwortet werden.

Ergänzender Hinweis: Auf die Anfrage von GV Thür an Mag. Aigner, Abteilung 210 – Raumplanung des Landes wurde der Bürgermeister ersucht, Herrn Thür wie folgt mitzuteilen:

„Für die 3.147 m² große nördliche BE-Fläche wird eine Kennzeichnung als 'Einzelhandelsnutzung im BE' vorgenommen. Geplant ist lt. Veranlassung die Ansiedlung eines Sparmark-

tes. Gemäß § 30 Abs 4 sind in den Kategorien Betriebsgebiet und Gewerbegebiet bauliche Anlagen für Betriebe mit Einzelhandelsnutzungen auf über 300 m² Verkaufsfläche (§ 32 Abs 2), die aber noch keine Handelsgroßbetriebe sind, erst nach Kennzeichnung der Flächen gemäß § 39 Abs 3 zulässig. Gemäß Anlage 1 zu § 32 Abs 1 liegt der Gesamtverkaufsflächen-Schwellenwert für Handelsgroßbetriebe für die Stadtgemeinde Oberndorf bei 500 m². Offenbar ist ein Einzelhandelsgeschäft mit einer Gesamtverkaufsfläche zwischen 300 und 500 m² geplant. Dies wird soweit zur Kenntnis genommen.“

Bürgermeister: Sie wissen, die Widmung ist rechtskräftig, Sie haben diese mitbeschlossen.

GV Thür antwortet, dass seine Anfrage dem Zeitpunkt der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung galt, dies habe sich gekreuzt. In einer SPÖ-Aussendung war zu lesen, dass 2015 mit dem Baubeginn und eventuell im Herbst mit einer Eröffnung zu rechnen sei. Der bei SPAR zuständige Herr spreche von einer frühesten Realisierung im Sommer 2016.

Bürgermeister Schröder: Sein Informationsstand sei der vorerwähnte, er sei nicht Teilnehmer der Vertragsverhandlungen und für die Beantwortung dieser Frage nicht zuständig. Zum damaligen Zeitpunkt der zitierten Aussendung hatte diese publizierte Information Gültigkeit.

Anfrage 2:

Christoph Thür	
Ziegeleistr. 16a • 5110 Oberndorf • Österreich • Tel. +43/650/3627007	
Christoph Thür, Ziegeleistr. 16a, 5110 Oberndorf Stadtgemeinde Oberndorf z.H. Bürgermeister Peter Schröder Untersbergstraße 25 5110 Oberndorf	
Bezirk Salzburg Umgebung 23. April 2015 ZAHN.: 333-107	

21.04.2015

Anfrage gem. § 24 Salzburger Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

☐ Hiermit übermittle ich Ihnen fristgerecht meine zweite schriftliche Anfrage gem. § 24 Salzburger Gemeindeordnung zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf am 29.04.2015 mit der Bitte um Beantwortung:

Anfrage Funk-Wasserzähler

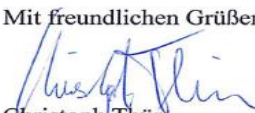
Mit welcher Rechtsgrundlage werden diese Funkaufsätze für den Wasserzähler den Hausbesitzern vorgeschrieben?

Gibt es eine rechtliche Möglichkeit, dass Hausbesitzer diesen Einbau der Funkwasserzähler ablehnen?

Wenn ja, mit welchen Konsequenzen für Hausbesitzer ist dies verbunden?

☐ Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Thür
Fraktionsvorsitzender NOW
Neue Oberndorfer Wählergemeinschaft -
Initiative Zukunft Oberndorf

Beantwortung:

1.) Es gibt derzeit noch keine verpflichtende Rechtsgrundlage für Funkaufsätze von Wasseruhren. Die Einführung von Funkaufsätzen entspricht jedoch dem Stand der Technik und wird bereits in mehreren Salzburger Gemeinden umgesetzt (z. B. Bürmoos etc.).

2.) Ja, auf Basis eines mündlichen oder schriftlichen Antrags beim zuständigen Sachbearbeiter oder im Wasserwerk (Anmerkung: derzeit liegt die Ablehnung noch bei unter 10%).

3.) Die Umstellung auf Funkwasserzähler ist für die nächsten 4 Jahre geplant. Damit verbunden ist eine Verwaltungsvereinfachung bei der Ablesung und Abrechnung der Gebühren. Die Ablesung von Wasserzählern ohne Funkaufsatz wird nachzeitigem Wissenstand zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand durch die Ablesung von Mitarbeitern der Stadtgemeinde führen. Die Verrechnung des Mehraufwandes ist noch zu klären. Eine Variante ist die Weiterverrechnung des Mehraufwandes an die betroffenen Liegenschaften.

Ziel war es, den Ablauf für die Wasserablesung zu erleichtern mit Maßnahmen, welche dem Stand der Technik entsprechen und zu einer Verwaltungsvereinfachung sowie damit zu einer Kostenersparnis führen. Neben der Verwaltungsvereinfachung stellt der Einbau von Funkwasserzählern für die Stadtgemeinde die Möglichkeit dar, im Falle eines Rohrbruches beim betroffenen Objekt zeitnah auf einen erhöhten Wasserverbrauch reagieren zu können. Bei Fehlen dieses Instrumentes bedeutet dies für den Liegenschaftseigentümer die Gefahr längere Zeit nicht auf einen erhöhten Wasserverbrauch reagieren zu können.

Ob im Falle eines Rohrbruches beim Objekt ohne Funkwasserzähler eine kulanztweise Gutschrift für die Kanalgebühr seitens der Stadtgemeinde gewährt werden kann muss geprüft werden, da die Möglichkeit einer Früherkennung durch das Wasserwerk in diesen Fälle nicht gegeben ist.

Bürgermeister Schröder hält es für bedauerlich, dass ein Gemeindevertreter via Facebook dazu aufruft, Gemeindemitarbeitern die Arbeit zu erschweren.

Anfrage 3:

Christoph Thür	
Ziegeleistr. 16a • 5110 Oberndorf • Österreich • Tel. +43/650/3827007	
Christoph Thür, Ziegeleistr. 16a, 5110 Oberndorf Stadtgemeinde Oberndorf z.H. Bürgermeister Peter Schröder Untersbergstraße 25 5110 Oberndorf	Stadtgemeinde Oberndorf Bezirk Salzburg Umgebung 23. April 2015 ZAHL.: 333-108

21.04.2015

Anfrage gem. § 24 Salzburger Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

☐ Hiermit übermittle ich Ihnen fristgerecht meine dritte schriftliche Anfrage gem. § 24 Salzburger Gemeindeordnung zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf am 29.04.2015 mit der Bitte um Beantwortung:

Anfrage Gemeindeversammlung 2014

Wann ist die in der Salzburger Gemeindeordnung im § 66 vorgeschriebene Gemeindeversammlung für das Jahr 2014 geplant?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Thür
Fraktionsvorsitzender NOW
Neue Oberndorfer Wählergemeinschaft -
Initiative Zukunft Oberndorf

Beantwortung:

Die Gemeindeversammlung im Jahre 2014 gem. § 66 Salzburger Gemeindeordnung 1994 fand am 05.02.2014 statt und wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Für das Jahr 2013 fand diese am 02.07.2013 statt.

Themen der jeweiligen Gemeindeversammlung siehe zeitgerecht und ordnungsgemäß erfolgte öffentliche Kundmachungen!

Bürgermeister Schröder ist verwundert über diese Anfrage, zumal GV Thür selbst im Publikum saß. Es stünde diesem zwar das Recht der Anfrage zu, doch sei sie entbehrlich. Die Qualität der Arbeit könne jeder selbst beurteilen.

Weiters: Es gab Arbeitsgruppen, in denen beraten wurde, es gab eine Powerpoint-Präsentation, welche wenige Tage danach wiederum auf Facebook zu finden war. Es gab für diese Vorgangsweise genug Beispiele in der Vergangenheit, jetzt macht man es mit dem Palaverhaus wieder so.

Stadträtin Glier hält das Palaverhaus für einen öffentlichen Kritikpunkt. Die Architekten werden eine Präsentation machen, doch sie würde eine vorherige Besichtigung vorziehen, denn die zuständige Arbeitsgruppe wird in der Öffentlichkeit für das Ergebnis verantwortlich gemacht.

GV Thür fügt nochmals zum Thema „Gemeindeversammlung“ an, dass jene vom Juli 2013 lediglich das Thema „Hochwasser“ zum Inhalt hatte. Er zitiert aus der Gemeindeordnung, was eine Gemeindeversammlung seiner Meinung nach umfassen müsse.

Stadtrat Innerkofler kann nicht nachvollziehen, wieso GV Thür dies derart hochspielt, zumal in besagter Gemeindeversammlung lediglich 3 interessierte Bürgerinnen und Bürger (und diese zum Thema Hochwasser) und ansonsten 17 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend waren.

Bürgermeister Schröder ergänzt noch, dass der Begriff „abgelaufenes Jahr“ ein dehnbarer sei, der nicht fix an ein Kalenderjahr gebunden ist.

Stadtrat Ing. Schweiberer zur Veröffentlichung der Unterlagen „Palaverhaus“ auf Facebook: Hier handelt es sich um sog. „screenshots“. Er habe sich bemüht, das Gebäude zu zeichnen und auch die Stille-Nacht-Kapelle (die man dahinter dann nicht mehr sieht) in Form einer 3D-Animation einzufügen (*er erklärt, wie das funktioniert*). Obwohl die Optik prinzipiell nicht so hässlich sei, passe das Palaverhaus (100 m² Dachfläche auf 4 Säulen) dort nicht hin, es habe keine Funktion (ganzjährige Nutzung, schalltechnische Verwendbarkeit) und man könne ihm nicht sagen, dass es in der Realität völlig anders aussehen werde. Es ist auch falsch, nicht vorher Öffentlichkeitsarbeit zu machen und die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Auf die Frage des Bürgermeisters, warum diese Einwendungen nicht im Gestaltungsbeirat vorgebracht wurde (es wird seit mehr als einem Jahren diskutiert), hält Stadtrat Schweiberer fest, er sei von Architekt Genböck enttäuscht, denn auf den Stille-Nacht-Platz gehören nur die Kapelle und der Wasserturm. Ihn störe die Vorgangsweise und die Kritik an seiner Veröffentlichung, zu der er stehe. Er habe das auch im Gestaltungsbeirat aufgezeigt.

Bürgermeister Schröder: Es wird eine Präsentation geben, zu der die Architekten Genböck und Lang sowie Stadtrat Schweiberer eingeladen werden. Er erhofft sich, Stadtrat Schweiberer werde dort Stellung beziehen. Ob das Palaverhaus an dieser Stelle errichtet wird, sei ihm kein persönliches Anliegen.

Stadträtin Glier habe dieses Gebäude von Beginn an nicht gefallen und wollte auch, dass jemand aufzeigt, wie wenig Gefühl die Architekten hätten und wie wenig beweglich sie seien. Auch die Beschreibung der Nutzung sei zu hinterfragen. Es wurde am heutigen Tag jedenfalls versprochen, dass sie sich diesbezüglich noch etwas bewegen werden.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.25 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll

GV v. 29.04.15

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Protokolle vom 10.12.14 und 04.02.15		
4.	Europastegggesellschaft – Jahresabschluss		
5.	GOK – Bestellung neues Mitglied Gesellschafterausschuss seitens VMS		
6.	OCB – Bestellung neues Mitglied Gesellschafterausschuss seitens VMS		
7.a)	Verlängerung Privatordination Dr. Ramsauer		
7.b)	Verlängerung Betriebsvereinbarung betr. Arbeitszeiten u. verlängerte Dienste Ärzte		
9.	Jahresrechnung 2014 Stadtgemeinde		
10.	Jahresrechnung 2014 Immo-KG		
11.	Übernahme Bürgschaft f. TVB – Darlehen Sti-Na-Museumsbezirk		
12.	Beauftragung Gewerke f. Sanierung KG I		
13.	Errichtung Stützmauer Fam. Kinzl		
14.	Änderung/Erweiterung Bebauungsplan Noppinger		
15. a) u. b)	Grundstücksabgleich Stadtgemeinde – Anrainer F. X. Gruber-Straße		
16.	Schopperweg-Sanierung, Baumeisterarbeiten		
17.	SPÖ-Antrag: BH-Standort		
18.1.-18.5.	Aufträge, Anschaffungen		
19.	Subventionen		
20.	BORG-Neubau - Übernahme Wettbewerbs- u. Planungskosten durch BMBF		